



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0008/2025

Vorlage: AF/0008/2025/1		Datum: 30.01.2025	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Sozialamt	Az.: 502001	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Empfänger von „Grundsicherung im Alter“, in Koblenz			
Gremienweg:			
06.02.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Antwort:

- Wie viele Personen haben in Koblenz in den letzten zehn Jahren (2015-2024) „Grundsicherung im Alter“ bezogen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort:

Siehe Anlage 1.

- Wie viele ausländische Staatsangehörige haben in Koblenz in den letzten zehn Jahren (2015-2024) „Grundsicherung im Alter“ bezogen? Bitte nach Jahren und Nationalität aufschlüsseln und die Rechtsgrundlage nennen.

Antwort:

Siehe Anlage 2.

Die Rechtsgrundlage der Leistungsgewährung der Grundsicherung im Alter ist das Vierte Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII).

- Welche Maßnahmen hat die Stadt eingeleitet, um einen missbräuchlichen Bezug von Grundsicherung zu verhindern?

Antwort:

Die Verwaltung hat umfangreiche Prüfmechanismen implementiert, die sich aus den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen herleiten. So wird vor einer Leistungsbewilligung eine umfangreiche Zugangsprüfung vorgenommen. Hierzu zählt insbesondere die (Wieder-)Herstellung des Nachranggrundsatzes und somit die Prüfung der inländischen und ausländischen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Prüfung möglicher Unterhaltsansprüche usw. Es findet zudem ein Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern und mit der Ausländerbehörde statt. Die Verwaltung nimmt zudem am Rentenauskunftsverfahren teil und nutzt die Möglichkeiten des Sozialdatenabgleichs nach § 118 SGB XII.

- Wie vielen Personen konnte in den letzten zehn Jahren (2015-2024) ein missbräuchlicher Bezug von Grundsicherung nachgewiesen werden? Bitte nach Jahren und Nationalität aufschlüsseln.

Antwort:

Zu diesen Daten liegt der Verwaltung keine Statistik vor.

5. Wie bewertet die Stadt grundsätzlich die Tatsache, dass ausländische Staatsbürger, die nie in die deutsche Renten- und Sozialversicherung eingezahlt haben, einen Anspruch auf Grundsicherung besitzen?

Antwort:

Die Stadt Koblenz ist als Teil der Executive ausschließlich mit der Umsetzung und Ausführungen von bestehenden Gesetzen beauftragt. Eine Bewertung wird daher nicht vorgenommen.